



Gemeindefreies Gebiet
DORNSTADT-LINKERSBAINDT

Landkreis Donau-Ries

UVP-BERICHT

zur Einrichtung des FriedWald-Standortes
"Oettinger Forst"

Fassung vom 22.05.2025

Auftraggeber:

Friedwald GmbH
Im Leuschnerpark 3
64347 Griesheim

Auftragnehmer:

Partner für Kommunal- und Umweltplanungen GbR
Klinkenberg 1
86152 Augsburg

Bearbeitung:
Dr. Thomas Herz

INHALT

1 Einleitung	4
1.1 Beschreibung des geplanten Vorhabens	4
1.2 Beschreibung des Plangebiets	5
1.2.1 Lage und Erschließung	5
1.2.2 Beschaffenheit und aktuelle Nutzung	6
1.3 Rahmenbedingungen der Umweltprüfung	6
1.3.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung	6
1.3.2 Angewandte Methodik	6
2 Vorgaben und Ziele einschlägiger Fachgesetze und -pläne	7
2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern	7
2.2 Regionalplan der Planungsregion 9 (Augsburg)	8
2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	9
2.4 Artenschutzkartierung Bayern	9
2.5 Waldfunktionskartierung	9
3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen	9
3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung	9
3.1.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	10
3.1.2 Schutzgut Fläche	11
3.1.3 Schutzgut Boden	12
3.1.4 Schutzgut Wasser	12
3.1.5 Schutzgut Klima und Luftqualität	13
3.1.6 Schutzgut Landschaft	13
3.1.7 Schutzgut Mensch und Gesundheit	14
3.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter	14
3.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	15

3.2 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen	15
3.2.1 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -verringerung	15
3.2.2 Maßnahmen zum Eingriffsausgleich	15
3.3 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen	16
3.4 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	16
4 Prüfung alternativer Standorte	16
5 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	16
6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	16
7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung	17
8 Quellenverzeichnis	18

Anlagen

1 Einleitung

1.1 Beschreibung des geplanten Vorhabens

Das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland plant die Einrichtung eines Bestattungswaldes auf zwei Flächen im gemeindefreien Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt im Norden des Landkreises Donau-Ries (vgl. Abb. 1). Die vorgesehenen Parzellen sind im Besitz des Fürsten zu Oettingen-Spielberg.

Das Katholische Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland als öffentlich-rechtlicher Träger beabsichtigt, den Bestattungswald gemäß dem Konzept der FriedWald-GmbH einzurichten. Hierbei werden die Bäume eines FriedWald-Gebietes mittels Grundbucheintrag für bis zu 99 Jahre geschützt. In FriedWald-Gebieten ist ausschließlich eine Beisetzung von Asche in biologisch restlos abbaubaren Urnen im unmittelbaren Umfeld eines zuvor ausgewählten Baumes gestattet. Nicht möglich ist eine Grabpflege durch Angehörige im herkömmlichen Sinn (Ablegen von Grabschmuck, Aufstellen von Kerzen etc.). Zur Kennzeichnung der Grabstelle ist je Bestattungsbaum die Anbringung maximal eines Namensschildes sowie einer Ronde (Buchstabenkürzel plus laufende Nummer, Durchmesser 5 cm) zulässig. Zur Förderung geeigneter Bestattungsbäume erfolgt in FriedWald-Gebieten i. d. R. eine Extensivierung der forstlichen Nutzung. Diese ist auch am Standort Oettinger Forst vorgesehen (mittelfristige Beseitigung noch vorhandener Altersklassen-Nadelholzbestände zugunsten eines Mischwaldbestandes mit naturnaher Artenzusammensetzung).

Der Betrieb des FriedWaldes "Oettinger Forst" soll von der FriedWald GmbH als Erfüllungsgehilfin des Katholischen Bistums der Alt-Katholiken in Deutschland wahrgenommen werden, indem diese sämtliche organisatorischen Aufgaben übernimmt. Das Fürstenhaus zu Oettingen-Spielberg bleibt Eigentümer der FriedWald-Flächen und damit verantwortlich für ihre forstliche Pflege. Dies beinhaltet insbesondere die Instandhaltung der bestehenden Wege und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Die Erschließung des Standortes ist in zwei Abschnitten vorgesehen. Während die Umwidmung zum Bestattungswald bereits für beide Teilflächen beantragt wird, erfolgt die entsprechende Nutzungsänderung zunächst ausschließlich und sukzessive in Teilfläche 1 westlich von Auhausen. Für Teilfläche 2 ist sie erst vorgesehen, wenn die vollständige Belegung der Teilfläche 1 absehbar ist, aus heutiger Sicht in ca. 30 Jahren.

Zur Vorbereitung des Betriebs als FriedWald sind auf Teilfläche 1 die folgenden Eingriffe erforderlich:

- Teilversiegelung (wassergebundene Decke) von 340 m² Waldboden zur Anlage von 15 Parkplätzen sowie Stellflächen für eine Infotafel, einen Bauwagen und eine mobile Toilette
- Ausbringung von Rindenmulch auf einer Fläche von 150 m² zur Herstellung eines Andachtsplatzes mit Zugangsweg
- Ausstattung des Andachtsplatzes mit 6-8 Holzbänken, einem Holzkreuz, einem Rednerpult (Holz) sowie einem Abstellplatz für Urnen (Holz oder Stein)

Im späteren Betrieb ist nach Erfahrungswerten von anderen FriedWald-Standorten von zwei Beisetzungen pro Woche (je ca. 20-40 PKW) und zwei Führungen pro Monat (je ca. 5-10 PKW) auszugehen. Demnach sind höchstens 100 PKW je Monat zu erwarten, so dass sich die Frequentierung im Vergleich zur aktuellen Nutzung (Naherholung, Wanderparkplatz, Trimm-Dich-Pfad) nur graduell erhöht.

1.2 Beschreibung des Plangebiets

1.2.1 Lage und Erschließung

Der geplante FriedWald "Oettinger Forst" liegt im nördlichen Landkreis Donau-Ries im gemeindefreien Gebiet Dornstadt-Linkersbaidt. Der Standort besteht aus zwei Teilflächen, die westlich von Auhausen (Nr. 1, ca. 17 ha) und südlich von Wassertrüdingen (Nr. 2, ca. 20 ha) liegen.

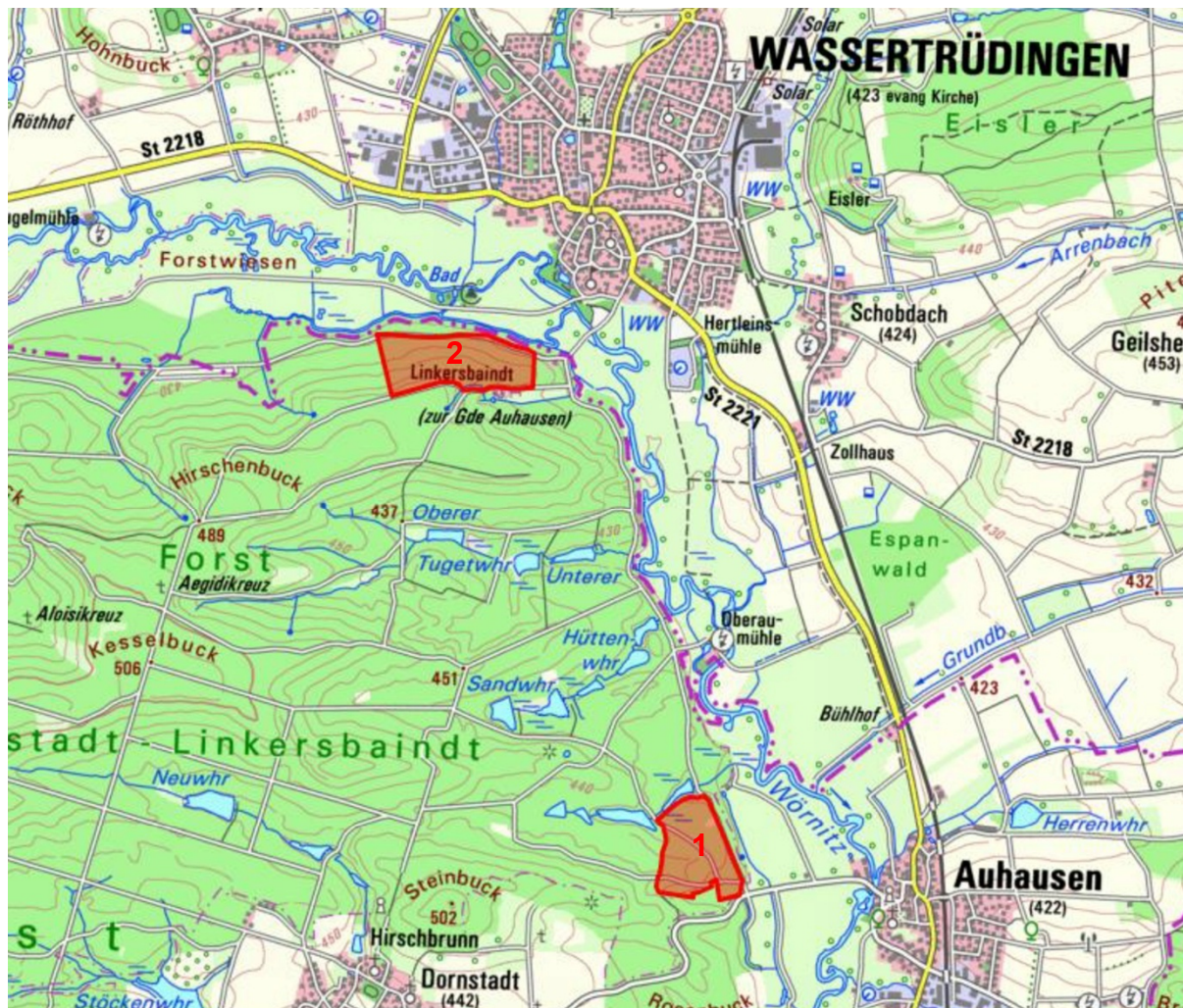


Abb. 1: Lage der Teilflächen Nr. 1 und 2 des geplanten FriedWald-Standortes "Oettinger Forst" im nördlichen Landkreis Donau-Ries (Grundlage: DTK25; Copyright und Bezug: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Die beiden Teilflächen umfassen teilweise bzw. vollständig die in Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke.

Tab. 1: Katasterbezeichnung der vom FriedWald Oettinger Forst betroffenen Flurstücke

Flurstück Nr.	Fläche [ha]	Flächenanteil FriedWald "Oettinger Forst" [ha]	Teilfläche (Nr.) FriedWald "Oettinger Forst"
1394	20,7	16	1
1400/1	0,75	0,75	1
1353/12	6,8	5	2
1357/0	39	15	2

Alle in Tabelle 1 aufgeführten Flurstücke befinden sich im Eigentum des Fürsten zu Oettingen-Spielberg. Teilfläche Nr. 1 ist über die Ortsverbindungsstraße zwischen Auhausen und Dornstadt, Teilfläche Nr. 2 über einen von Wassertrüdingen kommenden asphaltierten Wirtschaftsweg (zum Parkplatz am ehemaligen Sommerkeller) an das Straßennetz angeschlossen.

1.2.2 Beschaffenheit und aktuelle Nutzung

Der geplante FriedWald-Standort "Oettinger Forst" ist naturräumlich der Untereinheit "Vorland der südlichen Frankenalb" (110-A) zuzuordnen. Im oberflächennahen Untergrund steht grob- bis mittelkörniger, Gerölle führender Sandstein (Oberer Burgsandstein der Löwenstein-Formation) an. Aus diesem Ausgangssubstrat haben sich im Holozän Braunerden, podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden als vorherrschende Böden entwickelt. In beiden Teilflächen existieren keine perennierenden Fließ- oder Stillgewässer, die allerdings im Fall der Teilfläche 1 unmittelbar nördlich (Langer Sandweiher, Moosweiher) und südlich (aufgestauter Graben) angrenzen. Im trockenen Frühjahr 2025 konnten im Rahmen der Ortsbegehungen außerdem keine ephemeren Klein- und Kleinstgewässer identifiziert werden. Beide Teilflächen liegen knapp außerhalb und damit oberhalb der Wörnitzau, für die bei Auhausen ein Niveau zwischen 416 und 418 m ü. NN und bei Wassertrüdingen von 420 m ü. NN angegeben wird. Mit Höhenlagen von mindestens 425 (Teilfläche 1) und 435 m ü. NN (Teilfläche 2) liegt der FriedWald-Standort "Oettinger Forst" sicher deutlich außerhalb des Grundwasserschwankungsbereichs.

Beide Teilflächen werden aktuell von nadelholzdominierten Waldbeständen eingenommen, die einer üblichen forstwirtschaftlichen Nutzung unterliegen. Dabei weist Teilfläche 2 bereits einen höheren Laubholzanteil auf.

Das geplante FriedWald-Gebiet liegt vollumfänglich im Landschaftsschutzgebiet LSG-00254.01 "Nördlicher Riesrand". Darüber hinaus umfasst oder berührt das Gebiet keine weiteren gesetzlich geschützten Flächen sowie keine amtlich kartierten Biotope.

Schließlich sind auf dem Gebiet beider Teilflächen keine Bodendenkmäler und keine Altlastenvorkommen bzw. Altlastenverdachtsflächen bekannt.

1.3 Rahmenbedingungen der Umweltprüfung

1.3.1 Räumliche und inhaltliche Abgrenzung

Aufgrund der gegebenen naturräumlichen Ausstattung und der eingeschränkten Reichweite der vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkungen beschränkt sich der zu untersuchende Bereich der Umweltprüfung auf die beiden Teilflächen des Plangebiets und ihr unmittelbares Umfeld.

1.3.2 Angewandte Methodik

In der im UVP-Bericht zusammengefassten Umweltprüfung nach § 2a BauGB sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu beachten.

Der vorliegende UVP-Bericht stützt sich zunächst auf die Ergebnisse der folgenden Erhebungen im Planungsgebiet:

- Übersichtsbegehung zur Ermittlung der Lebensraum- / Habitatqualität sowie ggf. vorhandener Biotope am 28.04.2025 (Büro PKU)

Weiterhin wurden die folgenden Fachunterlagen und -daten ausgewertet:

- Amtliche Biotopkartierung Bayern
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Donau-Ries
- Datensatz Karla.Natur (LfU Bayern)
- Daten des bayerischen Fachinformationssystems Naturschutz FIS-Natur (via FIN-Web des LfU)

Wichtigste Prüfinhalte der Umweltprüfung sind die in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d aufgeführten Schutzgüter. Im Rahmen der Umweltprüfung werden sie hinsichtlich ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber der vom Vorhaben ausgehenden Projektwirkungen bewertet, wobei hierbei ggf. vorhandene Vorbelastungen zu berücksichtigen sind. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ in Anlehnung an die Vorgehensweise bei der ökologischen Risikoanalyse. Die Eingriffserheblichkeit wird dabei den drei Wertstufen geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit der Umweltauswirkungen zugeordnet.

2 Vorgaben und Ziele einschlägiger Fachgesetze und Pläne

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter erfolgt unter der Berücksichtigung der Vorgaben und Ziele folgender Fachgesetze und -pläne:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Regionalplan der Planungsregion 9 (Augsburg)
- Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP-Band Donau-Ries)

2.1 Landesentwicklungsprogramm Bayern

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) werden Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung für den gesamten Freistaat Bayern formuliert. Im LEP festgesetzte Ziele der Raumordnung sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nachgeordneter Planungsebenen zu beachten (keine Möglichkeit zur Abwägung im Rahmen der Flächennutzungsplanung), Grundsätze und sonstige Erfordernisse zu berücksichtigen (im Rahmen der Flächennutzungsplanung bei Abwägungs- / Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen).

Das gemeindefreie Gebiet Dornstadt-Linkersbaindt wird im LEP dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet.

Für das hier gegenständliche Vorhaben sind die in Tabelle 2 zusammengefassten Ziele (Z) und Grundsätze (G) einschlägig.

Tab. 2: Für das Planungsgebiet relevante Ziele und Grundsätze im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern

LEP Kapitel	Ziele (Z) und Grundsätze (G)
1.1.3 Ressourcen schonen	(G) Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.
1.3.1 Klimaschutz	(G) Die Klimafunktionen der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Bodens und dessen Humusschichten, der Moore, Auen und Wälder sowie der natürlichen und naturnahen Vegetation, als speichernde, regulierende und puffernde Medien im Landschaftshaushalt sollen erhalten und gestärkt werden.
2.2.5 Entwicklung des ländlichen Raums	(G) Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Hierzu sollen (...) - die land- und forstliche Produktion erhalten werden. (...)
5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen	(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernehe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden. (G) Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen in ihrer Flächensubstanz erhalten werden. Insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeignete Flächen sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.
5.4.2 Wald und Waldfunktionen	(G) Wälder, insbesondere große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder hinsichtlich ihrer Funktionen besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt werden. (G) Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden. Waldumbaumaßnahmen sollen schonend unter Wahrung bestands- und lokalklimatischer Verhältnisse erfolgen.
5.4.3 Beitrag zu Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft	(G) Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.
7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft	(G) Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.
7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem	(G) Lebensräume für wildlebende Tier- und Pflanzenarten sollen gesichert und insbesondere auch unter dem Aspekt des Klimawandels entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten an Land, im Wasser und in der Luft sollen erhalten und wieder hergestellt werden. (Z) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.

2.2 Regionalplan der Planungsregion 9 (Augsburg)

Die Wörnitzau unmittelbar westlich der Teilfläche 1 ist Teil des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets Nr. 8 "Wörnitz- und Egertal mit Seitentälchen". Dieses setzt sich in der nördlich angrenzende Planungsregion 8 (Westmittelfranken) und damit auch unmittelbar nördlich von Teilfläche 2 fort. Dort liegt außerdem ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet. Beide Festsetzungen bleiben vom hier geplanten Vorhaben unberührt.

Textlich werden wiederum in Form von Zielen und Grundsätzen folgende einschlägigen Festsetzungen getroffen:

A II 2.2 (Z): Die Feuchtgebiete und Auwälder im Donau-, Lech- und Wertachtal, die großräumigen Waldgebiete westlich und östlich von Augsburg und in der südlichen Frankenalb sowie die großräumigen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ries und auf der Lech-Wertach-Hochebene sollen in ihren Ausgleichsfunktionen – unter Wahrung der ökonomischen Entwicklungsperspektiven – erhalten und gestärkt werden.

B I 1.1 (G): Es ist anzustreben, die natürlichen Lebensgrundlagen bei der Entwicklung der Region in den einzelnen Teilräumen, insbesondere den Iller-Lech-Schotterplatten und der Fränkischen Alb zu erhalten und in ihren Ausgleichs- und Wohlfahrtsfunktionen zu stärken.

B I 2.3.2 (Z): Auf die Entwicklung eines Biotopverbundsystems soll insbesondere im Lech-, Wertach- und Donautal, im Donau-Isar-Hügelland (hier vor allem im Paartal mit Nebentälern), auf der Aindlinger Terrassentreppe, in den Iller-Lech-Schotterplatten sowie der Südlichen Frankenalb, der Schwäbischen Alb, und im Ries, durch Verknüpfung bestehender Feucht- und Trockenbiotope und deren Neuschaffung sowie durch die Neuanlage standortgerechter Mischwaldparzellen hingewirkt werden.

B I 3.1 (Z): Biotope, sowie die Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten, vor allem der Wiesenbrüter und des Weißstorchs, sollen insbesondere im Donau- und Lechtal, in der Schwäbischen und Fränkischen Alb, im Ries und im Donau-Isar-Hügelland erhalten und gepflegt werden.

2.3 Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern

Das Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Donau-Ries bezeichnet als ein übergeordnetes Ziel für den Naturraum des nördlichen Riesrandes die Überführung der meist monostrukturierten Nadelholzbestände hin zu naturnahen Misch- und Laubmischwäldern sowie die Erhöhung des Laubholzanteils und der Strukturvielfalt.

2.4 Artenschutzkartierung Bayern

Im Datenbestand der Artenschutzkartierung Bayern sind auf dem Gebiet der Teilfläche 1 keine Einträge verzeichnet. Die nächstgelegenen Einträge betreffen Vogel-, Amphibien- und Libellenarten im Bereich der nördlich angrenzenden Teiche. In Teilfläche 2 existiert derzeit ein naturschutzfachlich relevanter Eintrag eines Uhu-Brutpaars.

Auf diese und alle weiteren umliegenden Vorkommen hat das hier gegenständliche Vorhaben mit Sicherheit keine negativen Auswirkungen.

2.5 Waldfunktionskartierung

Die Waldfunktionskartierung weist größere Teile beider Teilflächen als Schutzwald für Lebensraum und Landschaftsbild aus.

3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

3.1 Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beschreibung und Bewertung des aktuellen Zustands der Umwelt am geplanten Eingriffsort sowie die Beurteilung der Umweltauswirkungen im Falle einer Realisierung der Planung erfolgt anhand der im UVPG definierten Schutzgüter.

3.1.1 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestand

Die Waldbestände auf beiden Teilflächen des geplanten Bestattungswaldes sind derzeit noch von Nadelhölzern dominiert und unterliegen aktuell einer üblichen forstlichen Nutzung. Nach der Klassifizierung der Bayerischen Kompensationsverordnung dominieren sonstige standortgerechte Nadel(misch)wälder überwiegend mittlerer Ausprägung, die v. a. in Teilfläche 2 bereits in sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder mittlerer Ausprägung übergehen. Strukturarmer Altersklassen-Nadelholzbestände sind nur noch kleinflächig in Teilfläche 1 vorhanden. Höhlen- / Habitatbäume kommen in beiden Teilflächen vor, so dass sich das Untersuchungsgebiet gut für entsprechende naturschutzfachlich relevante Tierarten(gruppen) wie diverse Fledermausarten, Spechte und Eulen eignet. Für weitere Arten(gruppen) fehlt über weite Strecken der benötigte Unterwuchs; auch Lichtungen oder Kahlschläge bzw. naturnahe Waldränder und Totholz sind nur untergeordnet vorhanden. Schließlich fehlen auf beiden Teilflächen geeignete Laichgewässer für Amphibien, die im Fall der Teilfläche 1 knapp außerhalb liegen.

Bewertung der Bestandssituation

Dokumentierte Vorkommen wertgebender Tierarten beschränken sich derzeit auf ein Brutpaar des Uhu in Teilfläche 2 (Art nach Anhang 1 der Vogelschutz-Richtlinie). Von Vorkommen weiterer typischer Arten (insbesondere Eulen und Spechte) ist auszugehen. Darüber hinaus sind aus den Artengruppen der Vögel, Reptilien, Amphibien und Schmetterlinge überwiegend Ubiquisten zu erwarten.

Die vorhandenen Realnutzungstypen sind zum größten Teil von mittlerem naturschutzfachlichem Wert (Einstufung gemäß BayKompV). Naturschutzfachlich geschützte Gebiete bzw. Objekte, amtlich kartierte Biotope, gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile (Art. 16 BayNatSchG) bzw. Biotope (Art. 23 BayNatSchG) oder sonstige schützenswerte bzw. biotopwürdige Bestände sind nicht vorhanden. In der bayernweiten Klassifizierung wird der Wert des FriedWald-Gebietes für das Schutzgut Arten und Lebensräume als überwiegend mittel eingestuft (Quelle: Schutzgutkarten der Landschaftsrahmenplanung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt).

Baubedingte Auswirkungen

Die baubedingten Auswirkungen beschränken sich kurz- und mittelfristig auf Teilfläche 1. Sie bestehen im Wesentlichen auf der Herstellung und Befestigung (wassergebundene Decke), der Flächen für 15 Stellplätze, einen Bauwagen für benötigte Gerätschaften, eine mobile Toilette und eine Infotafel am bestehenden Zufahrtsweg im Südosten der Teilfläche (insgesamt etwa 340 m²). Auf der hierfür vorgesehenen Fläche standen im April 2025 keine Bäume, so dass keine Baumfällungen erforderlich sind.

Anlagenbedingte Auswirkungen

Einzige "Anlage" neben der beschriebenen Stellplatz- / Logistik- / Infofläche im Zufahrtsbereich ist die Herstellung eines Andachtsplatzes zentral in Teilfläche 1. Hierzu wird durch den Auftrag von Rindenmulch eine ebene begehbare Fläche mit Zugangsweg hergestellt und mit 6-8 Bänken, einem Kreuz, einem Rednerpult sowie einem Podest als Urnenabstellplatz ausgestattet. Hierbei werden ausschließlich natürliche Materialien verwendet. Eine Einzäunung des Bestat-

tungswaldes ist nicht vorgesehen. Der Andachtsplatz passt sich so in den vorhandenen Waldbestand ein, dass zur Herstellung keine Bäume gefällt werden müssen.

Betriebsbedingte Auswirkungen

Im Betrieb werden nach den Erfahrungswerten aus bestehenden FriedWäldern wöchentlich zwei Bestattungszeremonien abgehalten. Hierbei wird ausschließlich Asche in biologisch restlos abbaubaren Urnen beigesetzt. Die Bestattungsplätze werden von Forstpersonal des Fürsten zu Oettingen-Spielberg vorbereitet und wieder verfüllt, so dass nur minimale, fachgerecht ausgeführte Eingriffe in den Waldboden erfolgen. Die Bestattungsplätze sind zuvor ausgewählten Bäumen zugeordnet, die mit jeweils maximal einer Metalltafel sowie einer Ronde markiert werden.

Die zusätzlichen Beeinträchtigungen durch den Betrieb des Bestattungswaldes halten sich somit im Vergleich zur bereits existierenden Frequentierung (Naherholung, Wanderparkplatz, Trimm-Dich-Pfad) in überschaubaren Grenzen.

Die mit dem Betrieb als Bestattungswald verbundene Extensivierung der forstlichen Nutzung in Verbindung mit der Förderung standortheimischer Laubbaumarten fördert mittel- und langfristig die Habitatqualität der vorhandenen Waldbestände.

Die Realisierung des geplanten Vorhabens führt somit bezogen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu **Beeinträchtigungen** von allenfalls **geringer Erheblichkeit**.

3.1.2 Schutzgut Fläche

Bestand

Der Umgriff der beiden Teilflächen des geplanten FriedWald-Standortes "Oettinger Forst" umfasst eine Fläche von ca. 37 ha, die aktuell forstwirtschaftlicher Nutzung unterliegt. Gebäude sind nicht vorhanden, (teil-)versiegelte Flächen beschränken sich auf die bestehenden Wege.

Bewertung der Bestandssituation

Neben der forstwirtschaftlichen Hauptnutzung erfüllen die Waldbestände auf den geplanten FriedWald-Flächen weitere Funktionen für die (Nah-)Erholung, das Landschaftsbild, das (Lokal-)Klima und als Lebensraum.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Im Hinblick auf das Schutzgut Fläche wird neben der Nutzungsumwandlung in erster Linie die damit verbundene Versiegelung adressiert, da durch sie alle alternativen Nutzungsmöglichkeiten bzw. Schutzgüter am stärksten beeinträchtigt werden. In Verbindung mit der Umwandlung zum Bestattungswald sind Bodenversiegelungen nur in sehr geringem Umfang (340 m²) erforderlich.

Mit der geplanten Nutzungsänderung sind insgesamt nur **geringe Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Fläche verbunden.

3.1.3 Schutzgut Boden

Bestand

Auf der Projektfläche kommen vor allem Braunerden, daneben auch podsolige Braunerden und Podsol-Braunerden vor.

Bewertung der Bestandssituation

Bei den vorkommenden Braunerden handelt es sich um weit verbreitete Bodentypen mit durchschnittlichen Eigenschaften hinsichtlich ihrer Filter- und Pufferfunktion. Hinsichtlich der Nährstoff- und Wasserversorgung handelt es sich um Normalstandorte, die keine Tendenz zur Ausbildung seltener und damit wertgebender Pflanzengesellschaften aufweisen. Hinsichtlich ihrer Funktion als Produktionsstandort für die Forstwirtschaft stellen sie gute, aber insgesamt durchschnittliche Standorte dar.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Die erforderlichen baubedingten Maßnahmen mit Eingriffen in die Bodenverhältnisse beschränken sich auf die Befestigung der Stellplatz- / Logistik- / Infofläche (340 m²). Die Ausbringung von Rindenmulch zur Herstellung des Andachtsplatzes hat keine nennenswerten Auswirkungen auf das Bodengefüge.

Im geplanten Regelbetrieb als Bestattungswald sind bei der Urnenbeisetzung jeweils lokale Eingriffe von sehr geringem Ausmaß in den Waldboden erforderlich, die von fachlich qualifizierten Mitarbeitern des fürstlichen Forstbetriebes ausgeführt werden. Demgegenüber stehen deutlich reduzierte Eingriffe im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung (v. a. der Fällung und Bergung von Bäumen), so dass die Böden im Untersuchungsgebiet von der Umnutzung profitieren.

Die erforderlichen Bodenversiegelungen führen aufgrund des Umfangs von nur 340 m² zu allenfalls **geringen Beeinträchtigungen**. Mittel- und langfristig führt die Realisierung des geplanten Vorhabens bezogen auf das Schutzgut Boden zu einer Reduzierung von Eingriffen. Die Beeinträchtigungen in Verbindung mit der Besetzung von Urnen sind vernachlässigbar.

3.1.4 Schutzgut Wasser

Bestand

Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Abgeleitet aus der topographischen Situation eines mindestens 7 bzw. 15 m tieferen Niveaus der Wörnitz gegenüber den Geländeoberflächen auf den betroffenen Parzellen beträgt der Grundwasserflurabstand auf den FriedWald-Teilflächen mehrere Meter.

Bewertung der Bestandssituation

Der Zustand des Grundwasserkörpers "Sandsteinkörper-Dinkelsbühl" wird sowohl hinsichtlich des chemischen als auch des mengenmäßigen Zustands als gut bewertet. Die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind bereits erreicht.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Im regulären Betrieb hat der geplante Bestattungswald weder Auswirkungen auf den lokalen Grundwasserkörper noch auf den Wasserkörper der östlich bzw. nördlich verlaufenden Wörnitz.

Mit der geplanten Nutzungsänderung sind **keine Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Wasser verbunden.

3.1.5 Schutzgut Klima und Luftqualität

Bestand

Die weitgehend geschlossenen Waldbestände auf beiden Teilflächen des geplanten Bestattungswaldes stellen Entstehungsgebiete für Kalt-/Frischlufte dar. Auf Grundlage der lokalen Topographie und Oberflächenbeschaffenheit sind regelmäßige lokalklimatische Ausgleichsströmungen am ehesten aus Teilfläche 2 nach Norden in Richtung Wassertrüdingen zu erwarten, während der Höhenunterschied zwischen dem östlichen Waldrand von Teilfläche 1 und dem westlichen Ortsrand von Auhausen hierfür zu gering erscheint.

Bewertung der Bestandssituation

Die geplante Umwidmung zum Bestattungswald hat keine Auswirkungen auf eine mögliche Funktion bei der Frischluftversorgung der Ortschaft von Wassertrüdingen.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Dementsprechend wirkt sich die geplante Nutzungsänderung nicht negativ auf das Lokalklima und die Luftqualität der Umgebung aus.

Mit der geplanten Nutzungsänderung sind **keine Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Klima und Luftqualität verbunden.

3.1.6 Schutzgut Landschaft

Bestand

Die bewaldeten Höhen und Waldränder des Forstes Dornstadt Linkersbaindt stellen aus Richtung der Wörnitzau ein markantes Element im lokalen Landschaftsbild dar.

Bewertung der Bestandssituation

Die charakteristische landschaftliche Eigenart im Umfeld des geplanten FriedWald-Standortes wird in der bayernweiten Klassifizierung als überwiegend mittel eingestuft (Quelle: Schutzgutkarten der Landschaftsrahmenplanung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt).

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Sämtliche mit dem geplanten Vorhaben verbundenen Eingriffe erfolgen innerhalb geschlossener Waldbestände. Sie sind dementsprechend aus der umgebenden freien Landschaft nicht einsehbar und haben somit keine Auswirkungen auf das lokale Landschaftsbild.

Einrichtung und Betrieb des geplanten Bestattungswaldes führen zu **keinen Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Landschaft.

3.1.7 Schutzgut Mensch und Gesundheit

Bestand

Das Schutzgut Mensch und Gesundheit zielt im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung auf den Erhalt dauerhaft gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere den Schutz vor beeinträchtigenden Immissionen, sowie auf die Sicherung eines ausreichenden (Nah-)Erholungsraumes ab. Die nächstgelegenen Ortsränder (Auhausen, Wassertrüdingen) sind von Wohnnutzung geprägt, so dass die betroffenen Waldbestände einer regelmäßigen Erholungsnutzung unterliegen.

Bewertung der Bestandssituation

Die nächstgelegenen Orte sind durch das bestehende Straßen- und Wegenetz gut an die geplanten Teilflächen des FriedWaldes "Oettinger Forst" angebunden. In der bayernweiten Klassifizierung wird die Erholungswirksamkeit der Landschaftseinheiten Oettinger Forst und um den Hesselberg als hoch eingestuft (Quelle: Schutzgutkarten der Landschaftsrahmenplanung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt).

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen

Einrichtung und Betrieb eines Bestattungswaldes haben keine nennenswerten Auswirkungen auf die Eignung der Flächen für die (Nah-)Erholungsnutzung.

Die Umsetzung des geplanten Vorhabens führt zu **keinen Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Mensch und Gesundheit.

3.1.8 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand

Unter Kultur- und Sachgütern werden neben historischen Kulturlandschaften geschützte oder schützenswerte Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler sowie alle weiteren Objekte (einschließlich ihres notwendigen Umgebungsbezuges) verstanden, die als kulturhistorisch bedeutsam zu bezeichnen sind.

Bewertung der Bestandssituation

Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich im Planungsgebiet keine Bodendenkmäler.

Bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen

Sollten im Zusammenhang mit der Einrichtung des FriedWaldes "Oettinger Forst" Bodendenkmäler zu Tage treten, unterliegen diese gemäß Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde.

In Verbindung mit dem geplanten Vorhaben sind **keine Beeinträchtigungen** des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

3.1.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Im aktuellen Nutzungsregime sind die weiteren Funktionen und Wechselwirkungen zwischen den standortbezogenen (Boden, Wasser, Klima), naturräumlichen (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) und auf den Menschen bezogenen Schutzgütern (Mensch, Gesundheit, Landschaft) der forstwirtschaftlichen Nutzung untergeordnet.

Die geplante extensivere Nutzung als Bestattungswald gibt insbesondere den naturräumlichen Schutzgütern in eingeschränktem Umfang mehr Entfaltungsmöglichkeiten.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

3.2.1 Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung und -verringerung

Da im Zusammenhang mit der Einrichtung des FriedWaldes "Oettinger Forst" keine Bäume gefällt werden müssen und auf dem Gebiet von Teilfläche 1 keine Vorkommen naturschutzrelevanter Arten bekannt sind, hält sich der damit verbundene Eingriff in so überschaubaren Grenzen, dass sich keine Maßnahmen zur Eingriffsvermeidung bzw. -verringerung anbieten.

3.2.2 Maßnahmen zum Eingriffsausgleich

Auf Teilfläche 2 des FriedWaldes "Oettinger Forst" finden auf absehbare Zeit keine Eingriffe im Zusammenhang mit der geplanten Nutzungsumwandlung statt, so dass Beeinträchtigungen des dort nachgewiesenen Uhu-Brutpaares ausgeschlossen sind. Dieser Sachverhalt ist erneut zu überprüfen, sobald die Erschließung von Teilfläche 2 in Erwägung gezogen wird.

Die Extensivierung der forstlichen Nutzung und insbesondere die vorgesehene mittelfristige Umwandlung der noch vorhandenen Altersklassen-Nadelholzbestände in Laubmischwald-Bestände mit naturnaher Artenzusammensetzung führt zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung der Teilfläche 1, mit der die Eingriffe im Zusammenhang mit der Befestigung der Stellplatz- / Informations- / Logistikfläche (340 m²) deutlich überkompensiert werden.

Abseits der primären forstlichen Nutzung steigern die mit dem Betrieb als Bestattungswald verbundenen Eingriffe in den Naturhaushalt allenfalls geringfügig die aktuell stattfindenden Nutzungen im Rahmen der (Nah-)Erholung und verbleiben in Intensität und Frequenz mit Sicherheit unterhalb der Erheblichkeitsschwelle.

Somit sind auch Maßnahmen zum Eingriffsausgleich nicht erforderlich.

3.3 Zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen

In nachfolgender Tabelle 3 ist die Erheblichkeit der Projektwirkungen auf die Schutzgüter zusammengefasst.

Tab. 3: Erheblichkeit des geplanten Eingriffs gegenüber den Schutzgütern des UVPG

Schutzgut	Eingriffs- erheblichkeit	Vermeidungs- / Verminderungs- / Ausgleichsmaßnahmen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	gering	nicht erforderlich
Fläche	gering	
Boden	gering	
Wasser	nicht betroffen	
Klima- und Luftqualität	nicht betroffen	
Landschaft	nicht betroffen	
Mensch und Gesundheit	nicht betroffen	
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen	

3.4 Prognose des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die aktuelle forstwirtschaftliche Nutzung in ihrer derzeitigen Intensität weitergeführt würde. Kurz- bis mittelfristig wäre dementsprechend von keinen Änderungen des derzeitigen Umweltzustandes auszugehen.

4 Prüfung alternativer Standorte

Zu einer Prüfung alternativer Standorte liegen keine Informationen vor.

5 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Der UVP-Bericht wird im Laufe des Verfahrens gemäß den Erkenntnissen aus der Behörden- und der Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt und stellt den bisherigen Planungs- und Kenntnisstand dar.

6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Die aktuelle naturräumliche Ausstattung des geplanten FriedWald-Standortes "Oettinger Forst" bietet derzeit im Zusammenhang mit der geplanten Nutzungsänderung keine Ansatzpunkte für geeignete Monitoring-Maßnahmen an. Sollten sich im Verlauf der langfristig angelegten Nutzungsdauer naturschutzfachlich relevante Arten ansiedeln, sind in Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung entsprechende Monitoring-Programme zu konzipieren.

7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der vorliegende UVP-Bericht prüft die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungsverfahren. Der Standort widerspricht keinen planerischen Vorgaben. Die umweltschutzrelevanten Ziele und Grundsätze der Fachgesetze und Fachpläne (vgl. Kapitel 3) werden eingehalten. Naturschutz- oder wasserrechtliche Schutzgebiete sowie gesetzlich geschützte Biotop oder sonstige Objekte sind nicht betroffen.

Die Genehmigung der vorliegenden Planung hat die formale Umwidmung aktuell forstwirtschaftlich genutzter Flächen zu einem Bestattungswald zur Folge. Mit der Einrichtung des FriedWaldes "Oettinger Forst" gehen Wirkungen geringer Erheblichkeit auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Fläche und Boden einher, von denen keine die Erheblichkeitsschwelle überschreitet. Mittel- bis langfristig ist davon auszugehen, dass die Extensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung zu einer Aufwertung der betroffenen Waldbestände und ihrer Lebensraumfunktion führt, so dass für den erforderlichen Eingriff kein zusätzlicher Ausgleich erforderlich ist.

Durch die Planung sind – zusammenfassend betrachtet – keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Planung stellt eine geordnete sowie verträgliche Entwicklung bei gleichzeitiger Beachtung der umweltschützenden Belange dar.

8 Quellenverzeichnis

Veröffentlichungen:

ANDRÄ, E., ASSMANN, O., DURST, T., HANSBAUER, G. & ZAHN, A. (Bearb.) (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. Stuttgart, 783 S.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (Hrsg.) (1995): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP), Lkr. Donau-Ries, 629 S.

BEZZEL, E. et al. (Bearb.) (2005): Brutvögel in Bayern. Stuttgart, 560 S.

Gesetzestexte, Richtlinien und Hinweise:

- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)

Fachpläne und -daten:

- Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550, BayRS 230-1-5-W)
- Regionaler Planungsverband der Region 9 Augsburg: Regionalplan der Region 9 Augsburg (Stand 20.11.2007)
- Faunistische Verbreitungsdaten im Online-Informationssystem Karla.Natur des Bayerischen Landesamtes für Umwelt
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online Viewer (FIN-Web)
- **BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT:** SaP-Arteninformationen (Online-Steckbriefe) zu mehreren potenziell vorhabensrelevanten Arten
- **BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT:** Schutzgutkarten der Landschaftsrahmenplanung

Sonstige Quellen:

- FriedWald GmbH: Erläuterungsbericht zum Antrag auf Genehmigung eines FriedWald-Standortes "Oettinger Forst"
- sl2 Architekten PartGmbH: Eingabeplanung Friedwald "Oettinger-Forst" (Stand 22.11.2024)